Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 070
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 23. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. März 2020)

zum Thema:
Pech im Spiel I

und **Antwort** vom 04. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. April 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23 070
vom 23. März 2020
über: Pech im Spiel I

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Am 5. März hat das Abgeordnetenhaus von Berlin den Gesetzesentwurf für ein Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag (Drucksache 18/2472) des Senats beschlossen.

1. Laut den Antworten auf bisherige Schriftliche Anfragen lagen dem Senat im Dezember 2016 nur Schätzungen (Drucksache 18/10162) sowie im April 2019 (Drucksache 18/18464) lediglich punktuelle Bestandserhebungen zur Anzahl der Wettvermittlungsstellen in Berlin vor.
 - Wie viele Wettvermittlungsstellen gibt es aktuell in Berlin? Wie viele der Wettvermittlungsstellen erfüllen die Mindestanforderung einer erforderlichen Baugenehmigung für Wettvermittlungsstellen/Vergnügungsstätten?
 - Wie verteilen sich die bestehenden Wettvermittlungsstellen mit baurechtlicher Genehmigung auf die jeweiligen Bezirke und an welchen Standorten befindet sich eine Konzentration von Wettvermittlungsstellen?
 - Wie verteilen sich die Wettvermittlungsstellen ohne baurechtliche Genehmigung, auch aufgeschlüsselt nach Bezirken?

Zu 1.:
In Ermangelung eines laufenden Erlaubnisverfahrens liegen dem Senat auch gegenwärtig lediglich punktuelle, auf Vorort-Sichtung der zuständigen Vollzugsbehörde (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten) oder Mitteilungen Dritter zurückgehende Erkenntnisse zum aktuellen Bestand an Wettvermittlungsstellen in Berlin vor. Die diesbezügliche Kenntnislage der Vollzugsbehörde ist in der Auflistung im Anhang beigefügt. Für den glücksspielrechtlichen Vollzug spielt die baurechtliche Bewertung der betreffenden Betriebe keine Rolle., Die entsprechenden Erkenntnisse liegen daher der Glücksspielaufsicht und auch dem Senat gegenwärtig nicht vor und sind – auch aufgrund der aktuellen Einschränkungen – im Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage derzeit nicht gesondert zu gewinnen.

2. Welche Daten und Informationen hat der Senat zur Analyse des stationären Sportwettenmarktes zur Vorbereitung seines Gesetzgebungsverfahrens erhoben? Hat der Senat erhoben, wie viele der bestehenden Wettvermittlungsstellen über eine baurechtliche Genehmigung verfügen?
3. Welche Daten hat der Senat erhoben, um die Auswirkungen der vorgesehenen Abstandsregeln zu Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Sportanlagen/-geländen, Wettvermittlungsstellen, Spielhallen, Spielbanken oder Buchmacherbetriebe auf den stationären Sportwettenmarktes zu bewerten? Bitte einzeln aufschlüsseln. Hat der Senat die Standorte der genehmigten Spielhallen erhoben?

Zu 2. und 3.:
Bei Erarbeitung der entsprechende Gesetzesvorlage war für den Senat nicht der tatsächliche Bestand an unerlaubten Wettvermittlungsstellen in Berlin, sondern vielmehr die Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen für ein künftiges erlaubtes Netz an Wettvermittlungsstellen maßgeblich; der baurechtlichen Situation der bestehenden Wettvermittlungsstellen kam und kommt insofern ebenfalls keine Bedeutung zu. Hinsichtlich der Abstandsvorschriften ist zunächst anzumerken, dass etwa Mindestabstände zu Kinder- und Jugendeinrichtungen unabhängig von einem Erlaubnisverfahren auch bislang schon vollzogen wurden, insofern also durch das Neuregelungsverfahren keine geänderte Situation geschaffen wurde. In Bezug auf die Mindestabstände zu anderen Glücksspielbetrieben wurden mit Unterstützung des Amtes für Statistik Modellbetrachtungen für einzelne Bezirke zu den Auswirkungen dieser Abstandsvorschriften vorgenommen. So ergab sich beispielsweise für den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg bei einem zum Prüfzeitpunkt bekannten Bestand von 68 geokodierten Wettvermittlungsstellen das potentielle Entfallen von 37 Wettvermittlungsstellen wegen Nichteinhaltung der Mindestabstände zu Spielhallen und bei kumulierter Betrachtung auch der Mindestabstände der Wettvermittlungsstellen untereinander schließlich ein möglicher Verbleib von 14 Wettvermittlungsstellen aus dem vorhandenen Bestand. Im Bezirk Neukölln ergaben die Betrachtungen bei einem Bestand von 57 geokodierten Wettvermittlungsstellen ein entsprechendes Konfliktpotential bei 44 Betrieben wegen zu geringer Abstände zu Spielhallen und bei 6 weiteren Betrieben wegen zu geringer Abstände zu anderen Wettvermittlungsstellen. Im Ergebnis bestünden damit im Bezirk Neukölln bei 7 Wettvermittlungsstellen keine entsprechenden Abstandskollisionen.

Der Senat weist hinsichtlich der Betrachtungen der vorliegenden Art zunächst darauf hin, dass diese sich nur auf den konkret vorhandenen, bislang örtlich ausschließlich vom Bestreben nach Gewinnmaximierung seitens der Betreiber geprägten Bestand beziehen. Die unterschiedlichen Ergebnisse der beiden Bezirke belegen hierbei aus Sicht des Senats die bisherigen Fehlentwicklungen. Während im deutlich kleineren Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg aufgrund einer deutlich besseren Verteilung der bisherigen Standorte eine größere Zahl der Standorte auch künftig erlaubnisfähig wäre, erweisen sich im wesentlich größeren Bezirk Neukölln aufgrund einer stärkeren unregulierten Ballung an wenigen Bereichen weitaus weniger bisherige Standorte als auch künftig erlaubnisfähig. Ziel einer glücksspielrechtlichen Neuregelung mit dem Anspruch auf einen ernsthaften Spieler- und Jugendschutz musste daher eine Verteilung der Wettvermittlungsstellen insbesondere auch in der Betrachtung sowohl der gleichartigen als auch der anderweitigen Glücksspielangebote sein (wobei eine derartige Verteilung auch in der bisherigen Fassung des Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag bereits angelegt war, aber in Ermangelung der Veranstaltungskonzessionen bislang nicht umgesetzt werden konnte.)

4. Wie groß schätzt der Senat die Nachfrage nach stationären Sportwettenangeboten ein? Wie viele Sportwettbüros sind nach Ansicht des Senats in Berlin notwendig, um das in § 1 Satz 1 Nr. 2 Glücksspielstaatsvertrag definierte Kanalisierungsziel („durch ein begrenztes, eine geeignete Alternative zum nicht erlaubten Glücksspiel darstellendes Glücksspielangebot den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken sowie der Entwicklung und Ausbreitung von unerlaubten Glücksspielen in Schwarzmärkten entgegenzuwirken“) zu erreichen?
5. Welche Anzahl von Sportwettbüros strebt der Senat nach der Abschaffung der Kontingentierung von maximal 200 Wettvermittlungsstellen für Berlin an?

Zu 4. und 5.:
Vorab ist zur bisherigen Obergrenze von max. 200 Wettvermittlungsstellen in Berlin anzumerken, dass es sich insofern um eine rein rechnerische Größe aus den vorgesehenen Kontingenten (max. 20 konzessionierte Wettanbieter mit jeweils max. 10 Wettvermittlungsstellen) handelte, die in Anbetracht des Umstandes, dass ein erheblicher Teil der Wettanbieter überhaupt kein oder ein nur stark eingeschränktes stationäres Angebot unterhält, voraussichtlich bei weitem nicht im Rahmen eines erlaubten Angebots ausgeschöpft worden wäre. In Bezug auf das aktuell bestehende Angebot geht der Senat auch hinsichtlich der bestehenden Ballung/Konzentration vieler Wettvermittlungsstellen insgesamt von einem Überangebot aus. Die konkrete künftige Ausgestaltung des Berliner Angebots wird maßgeblich davon abhängen, inwieweit die nunmehr unmittelbar antragsberechtigten Wettveranstalter im Rahmen ihres jeweiligen Berliner Gesamtangebotes stärker an Versorgungsaspekten und Verträglichkeiten und nicht ausschließlich an einer max. Gewinnerzielung orientierte Vertriebs-/Standortkonzepte vorlegen und nach Genehmigung umsetzen. Aus aktueller Sicht des Senats wäre - in Anlehnung an die Größenordnung im Spielhallenbereich - eine höhere zweistellige oder niedrige dreistellige Gesamtanzahl an Wettvermittlungsstellen durchaus als zur ausreichenden Versorgung mit stationären Sportwettangeboten geeignet anzusehen (zum Vergleich: aktueller Bestand im gesamten Land Brandenburg derzeit 9 Wettvermittlungsstellen). Der Senat weist jedoch insofern darauf hin, dass die Anzahl an Wettvermittlungsstellen nicht zahlenmäßig begrenzt ist, bei entsprechendem Interesse der Anbieter und Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen also auch mehr Wettvermittlungsstellen beantragt und erlaubt werden könnten.

6. Wie viele der heute bestehenden Wettvermittlungsstellen werden nach Ansicht des Senats eine Genehmigung erhalten? Hat der Senat im Vorfeld des Gesetzgebungsprozesses eine solche Untersuchung erstellt? Wenn ja, welche Daten hat der Senat hierfür erhoben und welche Kriterien zur Bewertung herangezogen? Wenn nein, woher bezieht der Senat seine Erkenntnisse zur Entwicklung des stationären Sportwettenmarktes?
7. Wie wird sich nach Ansicht des Senats die Anzahl der Wettvermittlungsstellen aufgeschlüsselt nach Bezirken entwickeln und wie werden sich die Wettvermittlungsstellen über die verschiedenen Bezirke nach Umsetzung des Landesausführungsgesetz verteilen?

Zu 6. und 7.:
Ob heute bestehende unerlaubte Wettvermittlungsstellen fortbestehen können, wird neben der Frage der Erlaubnisfähigkeit zunächst entscheidend davon abhängen, ob die konzessionierten Sportwettveranstalter für diese überhaupt Erlaubnisse beantragen werden. Dabei werden die Veranstalter auch zur Wahrung der Mindestabstände eigener Wettvermittlungsstellen untereinander und zur vollständigen Legalisierung in Berlin sinnvoll nur mit schlüssigen Gesamtkonzepten arbeiten können. Insofern bestehen seitens des Senats keine Möglichkeiten zu seriösen Schätzungen. Nach den oben angesprochenen Stichproben wäre rein theoretisch selbst in aktuell stark bespielten Bezirken je nach Konzentrationsgrad eine Genehmigung bei 15 bis 20 % der Altstandorte, bei weniger stark frequentierten Bezirken eine Genehmigung in entsprechend größerem Umfang möglich. Die Verteilung wird letztendlich wiederum vom Antragsverhalten der

Wettveranstalter abhängen, wobei die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen insofern jedoch die Grundlage dafür bieten, dass künftig sowohl innerhalb eines Bezirkes als auch bezirksübergreifend die bisherigen Fehlentwicklungen (Konzentration in wenigen Bereichen; stark differierende Angebotsdichte) deutlich abgemildert bzw. möglichst ganz vermieden werden.

Berlin, den 04. April 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Anlage

Charlottenburg-Wilmersdorf	
Augsburger Straße 33	10789
Berliner Straße 9	10715
Bismarckstraße 67	10627
Blissestraße 27	10713
Blissestraße 69	10713
Brandenburgische Straße 1	10713
Kaiserdamm 6	14057
Kaiser-Friedrich-Straße 54 A	10627
Kaiser-Friedrich-Straße 74	10267
Kaiserin-Augusta-Allee 48	10589
Kantstraße 37	10625
Kantstraße 59	10627
Kantstraße 68	10627
Kantstraße 105 A	10627
Lietzenburger Straße 77	10717
Nonnendammallee 86	13629
Nürnberger Straße 22	10789
Otto-Suhr-Allee 105	10585
Otto-Suhr-Allee 139	10585
Wexstraße 33	10715
Friedrichshain-Kreuzberg	
Adalbertstraße 3	10999
Admiralstraße 36	10999
Erich-Steinfurth-Straße 8	10243
Frankfurter Allee 51	10247
Frankfurter Allee 106	10247
Gneisenaustraße 4	10961
Grünberger Straße 55	10245
Kochstraße 27/28	10969
Kottbusser Damm 22	10967
Kottbusser Damm 35	10967
Kottbusser Damm 94	10967
Landsberger Allee 68 B	10249
Mariannenstraße 31	10991
Mehringdamm 52	10961
Oranienstraße 8	10997
Prinzessinnenstraße 8	10969
Reichenberger Straße 10	10999
Reichenberger Straße 177	10999
Skalitzer Straße 103	10997
Urbanstraße 64	10966
Urbanstraße 83	10967
Wrangelstraße 79	10997
Yorckstraße 90	10965
Lichtenberg	
Herzbergstraße 128	10365
Konrad-Wolf-Straße 75	13044
Konrad-Wolf-Straße 120	13055
Ribnitzer Straße 24	13051
Treskowallee 129	10318
Marzahn-Hellersdorf	
Janusz-Korczak-Straße 21	12627
Janusz-Korczak-Straße 24	12627
Kokoschkastraße 22	12627
Mitte	
Badstraße 12	13357
Badstraße 59	13357
Beusselstraße 19	10553
Beusselstraße 54	10553
Beusselstraße 67	10553
Brunnenstraße 112	13355
Brunnenstraße 114	13355
Brüsseler Straße 2	13353
Brüsseler Straße 3	13353
Dircksenstaße 114 / S-Bahn Bogen	10178
Drontheimer Straße 33	13359
Genter Straße 57	13353
Genter Straße 59	13353
Groninger Straße 3	13347
Klosterstraße 32	10179
Kurfürstenstraße 84	10787
Liebenwalder Straße 16 B	13347
Liebenwalder Straße 60	13347
Luxemburger Straße 3	13353
Müllerstraße 13- 14	13353
Müllerstraße 59	13349
Müllerstraße 61 A	13349
Müllerstraße 79	13349
Müllerstraße 95	13349
Müllerstraße 122 c	13349
Oldenburger Straße 48	10551
Pankstraße 27	13357
Perleberger Straße 23	10559

Prinzenallee 17	13357
Prinzenallee 86	10969
Prinzenallee 87	13357
Reinickendorfer Straße 9	13347
Reinickendorfer Straße 23	13347
Reinickendorfer Straße 50a	13347
Reinickendorfer Straße 72	13347
Reinickendorfer Straße 81	13347
Schulstraße 114	13346
Schulstraße 116	13347
Schwedenstraße 18A	13357
Seestraße 43	13353
Siemensstraße 1	10551
Soldiner Straße 98	13359
Stettiner Straße 65	13357
Stromstraße 33	10551
Stromstraße 57	10551
Torfstraße 14	13353
Triftstraße 2	13353
Turmstraße 50	10551
Turmstraße 78	10551
Wiclefstraße 63	10551
Wollankstraße 26	13359
Wollankstraße 54	13359
Wriezener Straße 32	13359
Zwinglistraße 40	10555
Neukölln	
Braunschweiger Straße 85	12055
Britzer Damm 26	12347
Britzer Damm 76	12347
Britzer Damm 78	12347
Buckower Damm 11	12349
Emser Straße 105	12051
Erkstraße 12	12043
Erkstraße 21	12043
Flughafenstraße 31	12053
Hasenheide 107-113	10967
Hermannstraße 28	12049
Hermannstraße 30	12049
Hermannstraße 34	12049
Hermannstraße 59	12049
Hermannstraße 69	12049
Hermannstraße 124	12051
Hermannstraße 160	12051
Hermannstraße 168	12051
Johannisthaler Chaussee 261	12351

Jonasstraße 30	12053
Karl-Marx-Straße 33	12043
Karl-Marx-Straße 215	12055
Karl-Marx-Straße 218	12055
Kottbusser Damm 12	10967
Mahlower Straße 11 A	12049
Neuköllner Straße 344	12355
Reuterstraße 27	12053
Rudower Straße 2	12351
Saalestraße 82-83	12055
Sanderstraße 2	12047
Schierker Straße 35 rechts	12051
Sonnenallee 21 A	12047
Sonnenallee 34	12045
Sonnenallee 166	12059
Treptower Straße 10	12059
Pankow	
Berliner Allee 114	13088
Greifswalder Straße 157	10409
Greifswalder Straße 160	10409
Greifswalder Straße 204	10405
Landsberger Allee 97	10407
Prenzlauer Allee 190	10405
Rostocker Straße 15	13049
Schönhauser Allee 111	10439
Reinickendorf	
Buddestraße 12 E	13507
Kurt-Schumacher-Damm 2-6	13405
Oranienburger Straße 96	13437
Oraniendamm 61-62	13469
Oraniendamm 68	13469
Quickborner Straße 76	13439
Residenzstraße 19/20	13409
Residenzstraße 28	13409
Residenzstraße 45	13409
Residenzstraße 123	13409
Scharnweberstraße 17-20	13405
Scharnweberstraße 70	13405
Scharnweberstraße 123	13405
Scharnweberstraße 138	13405
Wilhelmsruher Damm 170	13435
Spandau	
Gartenfelder Straße 87 / 89	13599
Klosterstraße 32	13581
Lynarstraße 5	10969

Neuendorfer Straße 12	13585
Seeburger Straße 88	13581
Seegefelder Straße 71	13583
Siemensdamm 43-44	13629
Steglitz-Zehlendorf	
Albrechtstraße 121	12165
Berliner Straße 143	10715
Berliner Straße 45 A	14169
Berliner Straße 71	14169
Berlinickestraße 15	12165
Berlinickestraße 16a	12165
Düppelstraße 35	12163
Leonorenstraße 60	12247
Ostdorfer Straße 2	12207
Tempelhof-Schöneberg	
Alvenslebenstraße 26	10783
Bülowstraße 104	10783
Culemeyerstraße 2	12277
Dominicusstraße 39	10827
Dominicusstraße 40	10827
Goebenstraße 15	10783
Hauptstraße 51	10827
Hauptstraße 52	10827
Hauptstraße 54	10827
Kirchhainer Damm 3	12309
Kurfürstenstraße 79/79a	10787
Mariendorfer Damm 47	12109
Mariendorfer Damm 50-52	12109
Mariendorfer Damm 175	12107
Martin-Luther-Straße 18	10777
Potsdamer Straße 106	10785
Potsdamer Straße 147	10783
Rheinstraße 56	12159
Ringbahnstraße 70	12099
Tempelhofer Damm 181	12099
Tempelhofer Damm 182	12099
Tempelhofer Damm 212	12099
Tempelhofer Damm 216	12099
Tempelhofer Damm 217	12099
Tempelhofer Weg 2	12099
Treptow-Köpenick	
Bahnhofstraße 13	12555
Dörpfeldstraße 17	12489
Mahlsdorfer Straße 1 A	12255
Rosegger Straße 13	12059
Wilhelminenhofstraße 16	12459
Wilhelminenhofstraße 82C	12459